

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 80 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 13693. Sprechstunde: Wochentags 8—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die 8 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwächerer Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die tägliche Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Im Reichstag wurde der Justizetat in zweiter Lesung verhandelt.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde das Treiben der südafrikanischen Diamantenspekulanten gekennzeichnet.

Die englischen Wahlen weisen auf ein Vordringen der Liberalen.

Die türkische Untersuchungskommission neigt zur Anschauung, daß der Palast des türkischen Parlaments einer Brandstiftung zum Opfer fiel.

In den Vereinigten Staaten droht ein etwa 200 000 Mann umfassender Eisenbahnerstreik.

Das amerikanische Projekt über die Mandchurenbahn wurde zurückgezogen.

Aus einem sozialen Paradiese.

Leipzig, 21. Januar.

Seit mehr als einem halben Menschenalter gilt Australien nebst Neuseeland als das schöne Land der Sozialreform und des sozialen Friedens, wo das Kapitalisten- und das Proletariat in rührender Liebe nebeneinander leben und der allgütige Vater Staat über die gemeinsamen Interessen der beiden Parteien mit tiefer Sorge und geradezu musterhafter Unparteilichkeit wacht. Was für entzückende Bilder haben die Herren vom Verein für Sozialpolitik über dieses irdische Paradies uns ausgemalt! Da hörten wir von weitgehenden Arbeiterschutzgesetzen, von großmütigen Alterspensionen, von Ausschüssen zur obligatorischen Feststellung der Minimallohne, von einem Achtstundentag usw. usw. Besonders erbaulich erschien an diesen Darstellungen, daß es in jenem glücklichen Erdteile gar keinen Klassenkampf gebe! Wozu Klassenkampf, woher Klassenkampf, wenn die menschliche Natur dort so schön ist, die kapitalistische Klasse so arbeitsfreundlich und der Staat selbst so weise, so fürsorglich? — Ja gewiß, Reibungen und Mißverständnisse gebe es zwischen „Arbeitgebern“ und „Arbeitnehmern“ auch dort, denn die Welt ist, trotz allen unsern Bemühungen, noch immer nicht perfekt. Allein Streiks, Ausperrungen und industrielle Kämpfe, wie wir sie in unserm Europa kennen, — ach, das sind doch in der neuesten Welt überwundene Methoden, etwa wie Blutrache in der alten! Dort kommt es nie zu solchen barbarischen Zusammenstößen. Dort hat der Staat einen Mechanismus besorgt — eine Art Haager Tribunal der Zukunft — der alle industriellen Streitigkeiten im Keime unterdrückt, indem

er die beiden Parteien vor das strenge, aber gerechte Gesicht des Gesetzes stellt, sie zum Ausgleich ihrer gemeinschaftlichen Differenzen zwingt und endlich, wenn irgendeine dieser Parteien so verborben ist, daß sie nichts von Unterordnung ihrer egoistischen Interessen unter die des Gemeinwesens wissen will, ihnen beiden einen obligatorischen modus vivendi aufzwingt. Denn, und das sei das Charakteristischste in jenen gesegneten Ländern, von denen das eine, nämlich Neuseeland, von seinem Volke eben God's country (Gottes Land) genannt ist — dort wurde es schon lange begriffen, daß keine privaten Gruppen, seien es Unternehmer oder Arbeiter, die Interessen des Gemeinwesens verletzen dürfen, und wo sie mit ihren Streitigkeiten dem Staate einen Schaden zufügen drohen, habe der Staat das Recht, seinen obersten Willen geltend zu machen. So existiert seit 1885 in Neuseeland und seit 1901 in Neusüdwales eine Einrichtung, wonach alle Streitigkeiten zwischen den „Arbeitgebern“ und ihren „Händen“ — beide organisiert in Vereinen, denn nur als formelle Vereine vermögen sie die Zivilrechte als korporative Körperschaften in bezug auf Eigentum, Besitz und ähnliches auszuüben — den Ausgleichskammern unterbreitet werden müssen, um, wenn keine Verständigung erfolgt, weiter vor das Schiedsgericht zu kommen. Das letztere — um in diesem Zusammenhange nur von Neusüdwales zu sprechen — ist aus einem Richter aus dem Obergerichtshofe der Kolonie und je einem Vorsteher der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, auf deren Vorschlag vom Gouverneur ernannt, zusammengesetzt und hat nach der üblichen gerichtlichen Prozedur die Streitigkeiten zu untersuchen und sein Urteil abzugeben, das darauf für beide Parteien die Kraft eines gewöhnlichen Rechtspruchs erhält. Was könnte genialer und gleichzeitig einfacher sein, als der Gedanke, auf diesem allgemeingültigen Wege allen industriellen Konflikten vorzubeugen? Warum soll, wenn ein Richter in allen möglichen und unmöglichen Angelegenheiten, die aus den Handlungen der Menschen gegeneinander und gegen den Staat sich ergeben, vollkommen Bescheid weiß, er nicht auch über solche ganz einfache Dinge, wie die, ob die Forderung eines Arbeiters oder einer Arbeitergruppe berechtigt ist oder nicht, auf Grund des gesunden Menschenverstandes oder der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht entscheiden können? Er fordert vor seinem Stuhle die beiden Parteien auf, hört die Anwälte von beiden Seiten aus, ruft nach Zeugen und Büchern, ladet, wenn es nötig ist, kundige Assessoren ein, und schließlich erteilt er seinen gewissenhaften Rechtspruch, der doch nicht minder objektiv und billig zu sein braucht, weil er für seinen Gegenstand eine gewerbliche Angelegenheit hat!

Und so haben bis vor kurzem die beiden erwähnten Paradiesländer tatsächlich keine Streiks oder Ausperrungen gehabt, so daß die Neu-Südwaleser, die die Institution zuerst nur probeweise auf die Dauer von 7 Jahren aus Neuseeland übernommen hatten, sie 1908 wieder in einer etwas umgeänderten Form erneut haben. So zufrieden waren sie mit deren Wirkung!

Aber sieh, was ist da mit einemmal vorgekommen? Seit 1907 bestehen im Newcastle Kohlenrevier in Neusüdwales Differenzen zwischen den Grubenbesitzern und ihren Arbeitern, die nach vielen Verhandlungen im Herbst 1909 an eine Lohnregelungskommission überwiesen wurden. Die Kommission erteilte ihren Rechtspruch, wodurch aber ein Teil der Unternehmer sich verkehrt fühlte. Sie weigerten sich, dem Rechtspruch Folge zu leisten, worauf die betreffenden Arbeiter einen Streik proklamierten. Ihnen schlossen sich die übrigen an, und ein allgemeiner Kampf entbrannte, in den 20 000 Bergarbeiter verwickelt waren. Die australische Welt war empört. Wie! Ein Generalstreik im Lande des sozialen Friedens? Ein offener Gesetzesbruch im Lande des Gesetzes und der Billigkeit? Sofort wurde das Strafverfahren gegen die Gesetzesverleher eingeleitet — nicht etwa gegen die Unternehmer, die die Majestät der Lohnregelungskommission beleidigt hatten, sondern gegen die Arbeiter bei den andern Unternehmern, die sich der Streikbewegung angeschlossen haben. Es stellte sich aber bald heraus, daß das Gesetz nur sehr ungenügende Mittel bot, den Gesetzesbruch gebührend zu bestrafen, da die Arbeiter als Mitglieder einer zivilrechtlichen Körperschaft hauptsächlich in den Personen des gewerkschaftlichen Ausschusses und in ihren Rassen getroffen werden könnten. Demgemäß brachte die Regierung Mitte Dezember eine Novelle ein, wonach jeder streikende Arbeiter durch das einfache Polizeiverfahren verhaftet und summarisch zu Gefängnis verurteilt werden kann, jede Verammlung von zwei und mehr Personen zwecks eines Streiks für ungesetlich erklärt wurde, und die Polizei das Recht erhielt, auch mit Gewalt das Haus zu betreten, das zu Streikzwecken gebraucht wird. Der allgütige Vater Staat hat sich plötzlich als Handlanger des Kapitalismus entpuppt! Was sich selbst in Deutschland vor zehn Jahren als unmöglich erwiesen hatte, ist mit einem Schlage im Lande des schönen sozialen Friedens verwirklicht worden, da die Zuchthausvorlage der Neu-Südwaleser Regierung binnen 48 Stunden Gesetz wurde! Und schon 14 Tage später meldete der Telegraph, daß eine Anzahl Streikender, darunter die Beamten des Bergarbeiterverbandes, vor Gericht gestellt worden waren, sie dürften zurzeit wohl schon im Gefängnis sitzen.

Was ist das für ein sonderbares soziales Paradies, wo die Klassenkämpfe auf diese Weise unterdrückt werden? Lieft man die Unternehmerpresse, so bekommt man die Antwort: Ja, was soll man denn mit Gesetzesverächtern machen, mit Leuten, die die gerichtlichen Rechtsprüche nicht beachten und somit an den Wurzeln des Gemeinwesens graben? Hört man aber die Arbeiter, so nehmen die Dinge etwas andre Gestalt an. Man bekommt zu hören, daß die berühmte Gesetzgebung vom Hause aus ein Mißerfolg war und sie wurde 1908 nur deshalb erneuert, weil sie sich für das Unternehmertum vorteilhaft erwiesen hatte. Als sie 1901 in Neu-Südwales entstand, war für die Arbeiter die Erfahrung von Neuseeland maßgebend. Dort hatten die Dinge bis dahin so gelegen, daß die Keime eines ausblühenden Kapitalis-

Seuilleton.

Des Reiches Kommen.

Novelle von Timm Kröger.

16] Nachdruck verboten.

Neunzehntes Kapitel.

Das amerikanische Ehepaar machte Besuche in der Umgebung und kehrte immer wieder nach Westerhusen, wo sie ruhig und still bewirtet wurden, zurück. Und keiner schien an den Punkt zu denken, der Hinnerks Sorge ausmachte. Und schließlich rüstete man zum Abschied, und noch immer war kein Wort über Peters Nachlaß und darüber, wie man teilen wollte, gesprochen worden.

Der Wagen war angespannt, und Hans und Anna im Begriff, ihren Fuß auf den Tritt zu setzen. In Rod und Hut und Mantel standen sie in der Stube. Da fing Anna an: „Hinnerk, wir haben noch nicht darüber gesprochen, aber Peter hat ja noch bißchen Sachen nachgelassen. Wir haben sie befehen.“

Hinnerk Schmidt schloß schweigend die Schatulle auf und legte die Abschrift des Nachlaßverzeichnisses auf den Tisch. — „Dor is dat,“ sagte er dann. Das Papier blieb unberührt. „Wenn das die Abschrift vom Gericht ist, die haben wir auch bekommen. Es ist ja alles taxiert, und die Taxe nehmen wir an. Und wenn du die Sachen für die Taxe haben willst, dann ist es gut.“

„Das ist mir recht,“ entgegnete Hinnerk. „Und auch die Hypotheken, denn kannst du ja unsern Part in Geld ausbezahlen.“

„Wenn es nicht auf den Stuh zu sein braucht, will ich es gern tun.“

„Auf den Stuh ist es nicht nötig, Bruder,“ nahm Hans das Wort. „Advokat Rau hat meine Vollmacht. Bezahl an ihn, wie es dir paßt.“

Ein Advokat dazwischen, das war Hinnerk freilich nicht recht, aber er antwortete ruhig: „Schön, denn weiß ich ja Bescheid.“

„Ja und denn...“ sagte Anna. — „Ja und denn...“ fiel Hans ein. —

„Laß mich,“ entschied Anna, ich will es sagen. Du hast es nicht so mit die Wörtern, kannst dich nicht so verbeßendieren.“

„Wir meinen, Hinnerk, da ist ja noch Geld, was Peter in der Lotterie gewonnen hat...“

Hinnerk hatte es herauskommen sehen, er dachte an Karl Ohm Schnoor und — schwieg.

„Ich meine, da müssen wir doch auch unsern Part von abhaben.“

„Ja, das mein ich auch,“ fiel Hans ein und fing an auf und ab zu gehen.

„Hans,“ erwiderte Hinnerk, „ich wollte mich eigentlich nicht darüber aussprechen, will aber auch keinen Unfrieden mit euch haben. Deshalb sage ich soviel: Es ist wahr, Peter hat Geld gewonnen.“

„Wieviel ist es?“ fragte Hans.

„Es ist nicht grad wenig,“ war die Antwort. „Aber das ist einerlei, denn es ist bei Lebzeiten verschentt, ist nichts von im Nachlaß.“

Anna sagte ihren Mann an der Schulter.

„Hörst du, Hans? All das Geld ist verschentt...“

Die Augen der roten, mageren Frau brannten. „Hab ich es nicht gesagt? Das wird herauskommen, hab ich gesagt... es ist verschentt. Nicht wahr, Hinnerk, es ist an dich verschentt? ...“

Hinnerk Schmidt schwieg, seine Schwägerin brach in ein hysterisches Lachen aus. — „Verschentt?“ schrie sie — „Kann es nicht auch gestohlen sein?“

Hans verwies es ihr. — „Lal,“ sagte er. Aber sie lehrte sich nicht daran. Maleen hatte sich auf einen Stuhl gesetzt, sie konnte das lange Stehen nicht vertragen. Ar sie wandte sich Anna.

„Maleen,“ rief sie, „Hinnerk hat seine Sprache verloren, hast du sie vielleicht gefunden? Was sagst du denn dazu, Maleen?“

„Das sind Männerfachen,“ antwortete diese, „da kummere ich mich nicht um.“

Sie war ganz ruhig, um so wilder und zorniger lachte Anna.

Da trat ihr Mann fest auf. „Still!“ befahl er. „Hinnerk und Maleen haben uns gut aufgenommen. Dafür sind wir ihnen Dank schuldig. Sie sind in ihrem Hause, da brauchen sie sich Auslachen und Ausschelten nicht gefallen zu lassen.“

„Sieh, Hinnerk,“ wandte er sich an seinen Bruder, „Du sagst, du willst in Frieden mit uns auseinander. — Sieh, das möchten wir auch. Du sagst, es ist verschentt, willst nicht sagen, an wen, aber ich nehme an, es ist an dich verschentt, und das wird denn auch wohl deine Meinung sein. Gut! — Nun habe ich aber auch Verantwortung vor meiner Familie, hab wohl bißchen vor mich gebracht, bin aber nicht reich. Und hab fünf unversorgte Kinder. Du und Peter habt hier Freude und Leid miteinander getragen, das ist wahr, und ich war in Amerika und war euch ein Fremder, und was ich tat, mag für den, der nicht in die Sache hineinfiel, sich nicht gut ausgenommen haben. Du sollst Vorzug haben, da will ich gar nicht dagegen sein, deshalb schlage ich vor, du zwei Drittel, ich ein Drittel. Nicht wahr, so wollen wirs machen. Ich will ja nicht auf den letzten Taler, auch nicht auf das